

Pressemitteilung

Orientierung für Verbraucher erleichtert: Qualitätszeichen „DIN-geprüfte private Finanzplaner“

Hand aufs Herz: Wen kann man in finanziellen Dingen wirklich guten Gewissens um Rat fragen? Seinen Bankberater? Oder doch eher einen unabhängigen Finanzexperten? Die mangelnde Transparenz der Anbieter mit unterschiedlichsten Titeln und Berufsbezeichnungen erschwert die Suche nach einem kompetenten, seriösen und vor allem verlässlichen Ansprechpartner, der die Kundeninteressen und -wünsche kennt und seine Empfehlungen ausschließlich an diesen orientiert.

„Zahlreiche Umfragen und Studien belegen: In Deutschland werden Banken wie unabhängige Finanzdienstleister von den Menschen gefühlsmäßig negativ und vor allem nur begrenzt vertrauenswürdig belegt.“ erklärt Ulf Niklas, geschäftsführender Gesellschafter des Finanzplanungsbüros Niklas & Lehmann in Berlin-Grünwald. „Für die rechtschaffenden Berater, die seit jeher tatsächlich im Interesse ihrer Kunden handeln, war es deshalb bisher besonders schwierig, sich in der Wahrnehmung nach außen ausreichend von den ‚Schwarzen Schafen‘ der Branche abzugrenzen. Das ist mit der Einführung der DIN-Zertifizierung jetzt endlich vorbei.“

Damit sei das neu geschaffene Qualitätszeichen „DIN-geprüfte private Finanzplaner“ vor allem ganz im Sinne des Verbraucherschutzes. Die erfolgreiche Zertifizierung als DIN-geprüfter privater Finanzplaner gebe ab sofort einen wichtigen und vor allem verlässlichen Anhaltspunkt für Beratungsqualität und Seriosität von Finanzdienstleistern. Wer für die langfristige Planung seiner Vermögensverhältnisse bis hin zur Altersversorgung und Erbschaftsplanung Rat und Hilfe suche, werde sich ab sofort am Qualitätszeichen „DIN-geprüfte private Finanzplaner“ orientieren können, das die internationale Qualitätsnorm DIN ISO 22222 für den deutschen Beratermarkt umsetze.



Registernummer:PZ-PF-0147

Stephanie Lehmann, ebenfalls geschäftsführende Gesellschafterin des Finanzplanungsbüros Niklas & Lehmann, erläutert: „Nur Finanzberater mit hoher fachlicher und ethischer Zuverlässigkeit entsprechen den strengen Qualifizierungsanforderungen.“ Und nur diesen Finanzberatern sei es gestattet, das oben stehende DIN-Logo und Prüfzeichen zu führen.

Der Geschäftsführer der DIN CERTCO, Dr. Michael Garmer, überreiche heute die ersten Zertifizierungsurkunden im Rahmen der DKM 2007 („die“ internationale Fachmesse für die Finanz- und Versicherungswirtschaft) in Dortmund.

„Wir sind stolz auf unsere Zertifizierung und Zulassung als einer der ersten DIN-geprüften privaten Finanzplaner in Deutschland überhaupt.“ erklärt Stephanie Lehmann dazu. „Mit der Zertifizierung nach DIN ISO 22222 ist eine verbraucherseitig beleumundete und akzeptierte Plattform geschaffen worden, von der aus wir endlich auch Interessenten signalisieren können, dass sie bei uns in den besten Händen sind. Unsere Kunden wissen das ja schon.“ Die DIN CERTCO als Zertifizierungsgesellschaft des DIN Deutsches Institut für Normung e.V. genieße aufgrund ihrer Unabhängigkeit, Neutralität, Kompetenz und langjährigen Erfahrung im In- und Ausland hohes Ansehen.

Die DIN CERTCO habe den Financial Planning Standards Board Deutschland (kurz FPSB Deutschland) als Kooperationspartner für die Durchführung der Zertifizierungsprüfungen von privaten Finanzplanern nach DIN ISO 22222 gewählt. Die Verbandsmitglieder im FPSB Deutschland seien die Certified Financial Planner®. Diese Bezeichnung stünde für die höchste Beratungsqualität im deutschen Markt. Der CFP® sei ein internationales Markenzeichen für die Elite der privaten Finanzplaner, von denen es weltweit rund 105.000 in den 20 führenden Wirtschaftsnationen gebe. In Deutschland habe der Verband derzeit nur knapp über 1.000 Mitglieder.

Ulf Niklas erklärt: „Die Einführung der DIN-Zertifizierung fällt mit der MiFID-Einführung zum 1. November 2007 zeitlich praktisch zusammen.“ Deshalb befinde sich der Markt derzeit in einem äußerst starken Umbruch zugunsten der Verbraucher. Wichtig sei, dass diese positiven Veränderungen von den Kunden aber auch hinreichend wahrgenommen würden. Darum sei man derzeit sehr bemüht. „Der Nebenberufler, der sich bisher Finanzberater nennen und unter diesem selbstgewählten Titel hoch provisionierte Produkte vor allem im eigenen Interesse verkaufen konnte, hat künftig endlich keine Chance mehr. Vermögensberater und Finanzplaner mit dem Qualifikationssiegel CFP® und ‚DIN-geprüfter Finanzplaner‘ nehmen die neuen strengen Regeln, die nach der EU-Richtlinie MiFID nun auch in Deutschland gelten, deshalb als willkommene Ausgrenzung unqualifizierter Berater.“

Ein spannendes Thema sei in diesem Zusammenhang auch die im Rahmen der MiFID-Einführung erforderliche Erlaubnis zum Betreiben von Finanzdienstleistungsgeschäften nach §32 KWG. Wer keine eigene Erlaubnis erhalte, müsse unter einem so genannten ‚Haftungsdach‘ aufgehen. Stephanie Lehmann erklärt: „Für uns ist das keine Alternative - denn das Unternehmen, welches das Haftungsdach anbietet, stellt natürlich bestimmte Erwartungen an den Abgesicherten. Das dürfen unserer Meinung nach aber keinesfalls absatzabhängige Erwartungen sein. Sonst wird ein Teil der anstehenden Änderungen im Sinne des Verbraucherschutzes wieder zunichte gemacht.“ Es bleibe zum Jahresende also weiterhin spannend.